

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 106. Ratssitzung vom 11. Januar 2012

2187. 2011/218

Weisung vom 22.06.2011:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung

Ausstand: Guido Trevisan (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Referent Minderheit; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat